

GEMEINDEZUSCHUSS FÜR STUDENTINNEN UND STUDENDTEN

Ansuchen um einen Zuschuss für das _____

Semester- und Jahresangabe



Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Markt 2

4171 St. Peter am Wimberg

Eingangsstempel

**Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Förderungsrichtlinien!
Bitte füllen Sie das Formular in Blockbuchstaben aus.**

Antragsteller/in

Name	Familienname: _____ Vorname: _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Hauptwohnsitz während des Beantragungs- zeitraumes	PLZ: _____ Ort _____ Straße: _____ Nr. _____ Telefon: _____ Email: _____

Studium

Universität, Fachhochschule	Bezeichnung: _____ Matrikelnummer: _____
Studienort	PLZ: _____ Ort _____ Bundesland: _____

Antragstellung für:

<input type="checkbox"/> Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort
<input type="checkbox"/> Klimaticket

Überweisung der Beihilfe an

(keine Barauszahlung, Postanweisung oder Überweisung an ausländische Geldinstitute)

Bankverbindung	Bankinstitut: _____ Kontoinhaber/in: _____ IBAN: _____ BIC: _____
----------------	--

Folgende Beilagen sind dem Ansuchen unbedingt beizulegen:

1. Inskriptionsbestätigung
2. Beleg/Rechnung über den Kauf eines Semestertickets/des Klimatickets

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

1. ich die „Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses für Studentinnen und Studenten“ anerkenne;
2. ich für zumindest die Dauer des Semesters bzw. bei der Antragstellung für das Klimaticket für zwei Semester, für welche ich diese Beihilfe beantrage, meinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg belasse;
3. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
4. mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurden, unverzüglich an die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zurückzuzahlen sind.

Wir stützen uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO insbesondere auf §§ 7ff Oö. GBG 2001 idgF sowie § 10 Abs 2 Oö. GDG 2002 idgF. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.st-peter.at/Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend dem Einlagen bei der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bearbeitet.

Rückfragen: Marktgemeinde St. Peter am Wimberg | Tel.: 07282/8055-0 | Email: gemeinde@st-peter.at



Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindezuschusses für Studentinnen und Studenten

1) Förderungsvoraussetzungen :

- SchülerIn / FachhochschülerIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 30 Jahren
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg (für die Dauer der Förderung)
 - Semesterticket/sonstige Studienförderung am Studienort = für die Dauer des Semester
 - Klimaticket = für die Dauer von zwei Semestern
- Semesterticket, Klimaticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind

2) Förderunterlagen:

- Beim Kauf eines Semestertickets bzw. Klimatickets oder einer sonstigen Studienförderung am Studienort ist für jedes Semester eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis Ende des betreffenden Semesters beim Marktgemeindeamt einlangen muss
- Beleg/Rechnung über den Kauf des Semestertickets bzw. Klimatickets, oder Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- Inskriptionsbestätigung/Studienblatt

3) Förderhöhe und Rückzahlung:

- Die Förderhöhe beträgt beim Kauf eines Semestertickets bzw. einer sonstigen Studienförderung am Studienort pauschal 75 € pro Semester, für den Kauf eines Klimatickets gibt es einmal jährlich eine pauschale Förderung in Höhe von 150 €
- Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindezuschuss zurück zu zahlen